

## LEADER Antragstellung - die wichtigsten Punkte für Sie auf einen Blick

- Vollständig ausgefülltes Projektdatenblatt muss vorliegen (ca. 5 Seiten; Bewertungsmatrix beachten).
- Kosten**berechnung**, bei Hochbauten nach DIN 276, von Planer/Architekt unterschrieben.
- Mit der Umsetzung darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid seitens der Bewilligungsstelle vorliegt. Frühestens nach LAG-Beschluss auf eigenes Risiko. Dies muss der Bewilligungsstelle angezeigt werden.
- Projekt ist in VOL / VOB Leistungen zu differenzieren. Diese sind innerhalb des Projekts getrennt zu betrachten.

### **VOB Leistungen**

- ✓ Anwendungsverpflichtung nach Vergabe VwV
- ✓ Bewilligung
- ✓ Nachfolgend Vergabeverfahren

### **VOL Leistungen mit Gesamtkosten unter 100.000 €**

- ✓ Anwendungsempfehlung nach Vergabe VwV
- ✓ Plausibilisierung mittels 3 Angeboten vor Bewilligung
- ✓ Bewilligung

### **VOL Leistung über 100.000 €**

- ✓ Anwendungsverpflichtung nach Vergabe VwV
  - ✓ Bewilligung
  - ✓ Nachfolgend Vergabeverfahren
- 
- Wenn kein Vergabeverfahren gem. Vergabe VwV erfolgt, sind pro Gewerk / Kostenposition im Rahmen der Antragstellung 3 Angebote einzuholen.  
Es reicht nicht aus 3 Anbieter anzuschreiben, es müssen tatsächlich 3 Angebote vorliegen. Können diese nicht vorgelegt werden, so muss nachgewiesen werden, dass eine ausreichende Anzahl an Anbietern angeschrieben wurde. Hierbei wird empfohlen mindestens 10 Anbieter anzuschreiben.
  - Zur Angebotseinholung muss eine ausführliche Leistungsbeschreibung zur Vergleichbarkeit der Angebote angefertigt werden.
  - Jede Änderung muss der Geschäftsstelle und der Bewilligungsstelle unverzüglich angezeigt werden.

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Klosterhof 11, 71540 Murrhardt



- Die Zweckbindungsfrist für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen beträgt 15 Jahre.
- Die Zweckbindungsfrist für Maschinen, technische Einrichtungen, Ausstattung und Geräte beträgt 5 Jahre.
- Beantragen Sie notwendige Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung) frühzeitig.
- Nicht förderfähig sind u. a. Eigenleistungen, Mehrwertsteuer, Zinsen, Skonto, Sofortrabatte, Ersatzbeschaffungen, Projekte mit Nettokosten > 600.000 €, Projekte < 5.000 € Zuschuss, Doppelförderungen, begonnene Projekte. Diese Liste ist nicht abschließend.

**Vor einer Antragstellung empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement.**

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V., Klosterhof 11, 71540 Murrhardt

Das Regionalmanagement wird gefördert durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ